

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wo es sich darum handelt, fortschreitende Betriebe mit Wohngelegenheit zu versorgen, wie das beim Eisenbahnbau, Kanalbau, bei Wasserbauten u. dgl. m. der Fall ist.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

**Schulhausbau Feuerthalen.** Erd-, Maurer-, Verfug- und Zimmerarbeiten an Hablützel-Gasser, Baumeister in Feuerthalen. Sandsteinarbeiten an Moritz Baumann, Baumeister in Feuerthalen. Granitarbeiten an Schultheß u. Co. in Lavorgo (Tessin). Kalksteinarbeiten an Oßwald in Thayngen (Schaffhausen).

**Wasserversorgung Dözwil-Hamisfeld-Briitschweiler-Sonnenberg.** Sämtliche Arbeiten wurden an J. Gerster, Metallgießer in Hegi (Egnach, Thurgau) vergeben. (Material Haltberger.)

**Die Kanalisationsarbeiten im Asyl St. Katharinenthal** wurden an U. u. A. Beterli in Wagenhausen vergeben.

**Cementröhrenleitung und Mistgrubeneinfassungen in Elgg** wurde an Hch. Karrer, Cementier in Andelfingen vergeben.

**Die Straßenerstellung vom Staffel bis Heumoos** ist an Verwaltungsrat F. Dominik Hürlimann in Walchwil vergeben worden. **Lawinenverbauung in „Blais Ieda“** wurde an Antonio Gadola in Biogg (Engadin) vergeben.

**Die Neubedachung des Glockenturmes Steinerberg** wurde an A. Schultheß, Zinngarnamentenfabrik in Zürich V vergeben.

**Fundationsarbeiten für den neu zu erstellenden Gasometer im Gaswerk Biel** wurden an Wyss u. Cie., Baugeschäft in Biel vergeben.

**Die Zimmerarbeiten für das Dienstgebäude und den Wagenschuppen der Zürcher Straßenbahn an der Badenerstrasse** werden an F. Dünnhaupt vergeben.

**Die Unterbarbeiten an der Wipplingerbrücke in Zürich** wurden an Fiez u. Leuthold vergeben.

**Grabarbeiten für Rohrleitungen der Telefonverwaltung Zürich** wurden vergeben an J. Hartmann, L. Fortini, C. Pizzagalli, Zürich.

## Verbandswesen.

Der zürcherische Kantonalvorstand des Schweizerischen Maurerverbandes beschloß, es seien sämtliche Arbeiterunionen der Schweiz einzuladen, zur Frage des Bauarbeitereschutzes Stellung zu nehmen und den Kantonalbehörden die Aufstellung von Verordnungen zur Verhütung von Unfällen bei Bauten zu beantragen.

**Gewerbeverband Zürich.** (Eingesandt.) Am nächsten Mittwoch, den 26. d. Mts., findet im Cafe "Du Nord" eine Versammlung des Gewerbeverbands Zürich statt. Hauptthematik ist: Hypothekarische Sicherstellung der Forderungen der Bau-Handwerker. Dr. Dr. jur. Bircher, Rechtskonsulent des Gewerbeverbandes hält das einleitende Referat zur Klärstellung über den gegenwärtigen Stand der Hypothekargesetzgebung im In- und Auslande, sowie über die in dieser Richtung geschehenen Bestrebungen zu folge. Die Versammlung soll auch Gelegenheit bieten, zur Beschaffung weiteren Materials als Grundlage für eine schweizerische Hypothekargesetzgebung. Der Zeitpunkt ist, leider, muß man sagen, für eine solche Sammlung nur zu günstig und dürfte daher auch die gegenwärtige Krise überhaupt in der Diskussion zur Sprache kommen.

**Abgewunken.** Die sozialdemokrat. „Arbeiterstimme“, in Zürich erscheinend, warnt in einem längern, beachtenswerten Artikel die Arbeiterschaft dringend davor, angesichts der gedrückten wirtschaftlichen Lage aller Gewerbe im kommenden Jahre Streife zu unternehmen. Dieselben könnten schwere Krisen herbeiführen.

**Der Münchener Schreinerstreik beendet!** In einem, Sonntags in der Alhamba abgehaltenen, außerordentlichen Generalapell der streikenden Schreinergehilfen wurde nach langer, eingehender Diskussion mit etwa 1200 Stimmen gegen 16 Stimmen folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

„Der heutige, außerordentliche Generalapell erkennt nach Anhörung der Situation durch den Zentralvorstand Kollegien Kloß (Stuttgart) und der Lohnkommission Obmann Raith (München) es für vollständig aussichtslos, den Streik unter den gegebenen Verhältnissen fortzuführen und beschließt deshalb, den Kampf als aufgehoben zu erklären. Die Anwesenden geloben fest und treu zur Organisation zu halten und dieselbe auszubauen, damit jene Macht erreicht wird, die nötig ist, um fortgesetzte Verbesserungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen herbeizuführen zu können.“

Die Dauer des Streiks, einschließlich des latenten, betrug 16 Wochen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 250,000 Mark für die Gehilfenschaft. Heute, Montag, wird die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Christliche Holzarbeiterverband hat ebenfalls in einer Versammlung am Sonntag den Streik für beendet erklärt.

## Verschiedenes.

**Eichmeisterkurs in Bern.** Das eidgenössische Departement des Innern teilte den Kantonsregierungen mit, daß für den deutschen Instruktionenkurs für Eichmeister 73 Teilnehmer angemeldet seien und daß es voraussichtlich in der Lage sein werde, den Kantonen ungefähr die Hälfte der Kosten für die Reiseauslagen und Taggelder der Kursteilnehmer zu vergüten. Der Kurs beginnt Montag den 24. September, morgens punkt 9 Uhr, im Nationalratsaal in Bern.

**Bauwesen in Zürich.** Es ist durch Beschuß des Regierungsrates vom 7. Dezember 1899 dem Grossen Stadtrate die Kompetenz zum Erlaß von Bauvorschriften für Anlage neuer Quartiere zugewiesen worden. Darum legt der Stadtrat einen zusammenfassenden Plan für die offen zu bebauenden Gebiete vor nach einem durchdachten Gesamtplane. Die offene Bebauung ist ursprünglicher und natürlicher als die geschlossene, die mehr der früheren Art Verteidigung gegen feindliche Angriffe entstammte. Daher der Gegensatz fester Städte mit engen Quartieren und freier Dörfer, die sich nicht einmal zusammendrängen durften nach altzürcherischem Rechte. Erst das Baugesetz von 1893 paßt für offene Bebauung auch in der Stadt die Normen an. Dieselbe kostet die Stadt mehr Geld als die geschlossene wegen der weiteren Zufuhr von Gas, Wasser und Elektrizität, Straßen und Straßenbahnen und der weiteren Entfernung von Abwasser. Auch die Grundeigentümer kommt sie teurer zu stehen. Aber schöner und gefunder ist sie. Die Spekulation verdient weniger dabei und das ist auch gut. Der Quartierverein Unterstrass verlangte darum, weit mehr Gebiet des IV. Kreises für offene Bebauung auszusondern, als der Stadtrat will. Unbestimmt gelassen werden soll die Überbauung derjenigen Stadtteile, deren wirtschaftliche Bedeutung nicht auf lange Jahre hinaus gewiß ist. Auch in offenen Quartieren müssen Ausnahmen gestattet werden für Kirchen, Schulen, Spitäler, Gasthäuser, Brauereien. Natürlich sind für offene Bebauung wie geschaffen die Hänge des Zürichbergs und des Käferbergs, sowie am linken Seeufer. Hier ist auch ihr Nutzen erheblich grösser als bei geschlossener Überbauung. Die Wohnungen werden gesuchter. Im dritten Kreise ist nur der Kirchbühl von Wiedikon für die offene Überbauung reserviert.

**Das neue Centraltheater in Zürich.** In Ergänzung der von uns gemachten Mitteilungen betreffend dieses neuen Kunst-Institut bemerken wir noch, daß der Bodenbelag im beschriebenen Billardsaal gegenwärtig aus Euböolith erstellt wird.